

Beitragsordnung

1. Vereinsbeitrag

- . Mindestbeitrag **7,00 €** monatlich
 - . ermäßigter Mindestbeitrag für Schulleitern **5,00 €** monatlich
 - . ermäßigter Mindestbeitrag für Schüler, Studenten und Rentner **5,00 €** monatlich
- Die Beiträge werden zweimal jährlich, im **Februar** und **August**, für jeweils sechs Monate per SEPA-Lastschrift eingezogen.

2. Schulgeld

Das Schulgeld wird gemäß dem Schulvertrag erhoben. Es beträgt derzeit für

1. Schulkind: **260,00 €** monatlich
2. Schulkind: **160,00 €** monatlich
3. Schulkind: **30,00 €** monatlich
4. Schulkind: beitragsfrei

Das Schulgeld wird jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. 30% des Schulgeldes können nach **§ 10, Abs. 1, Nr. 9 EstG** als Sonderausgabe im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

3. Anmeldung und Aufnahme

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt laut Schulvertrag je Schulkind **600,00 €**. Die Gebühr ist vor Schulantritt fällig. Ein Antrag auf Ratenzahlung ist vor Schulantritt dem Ermäßigungsausschuss vorzulegen.

4. Spenden

Spenden sind willkommen, sie sind steuerlich absetzbar, da der Schulverein als gemeinnützig anerkannt ist.

5. Bürgschaften

Um Liquiditätsgenpässe überbrücken zu können, nimmt der Schulverein Bankkredite in Anspruch. Diese werden durch Bürgschaften der Elternhäuser abgesichert und stehen als Bürge für einen Kreditbetrag von **2.500,00 €** zur Verfügung.

6. Baugenossenschaft

Das Schulgrundstück und die Gebäude werden durch die Baugenossenschaft der Freien Waldorfschule finanziert, unterhalten und dem Schulverein zur Verfügung gestellt. Um dies zu gewährleisten, verpflichten sich die Eltern durch den Schulvertrag zum Beitritt in die Baugenossenschaft mit **5** Geschäftsanteilen zu je **100,00 €**. Diese regelt Ihre Finanzen unabhängig vom Schulverein.

(Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 26/6/2023)